

Positionspapier zu Hilfsmaßnahmen im Zeichen der Coronakrise



**TEAMSPORT
DEUTSCHLAND**

Initiative deutscher Mannschaftssportverbände

Deutscher Bundestag
Sportausschuss

Ausschussdrucksache

19(5)208

zu TOP 1 der SportA-Sitzung am

27.05.2020

Kontakt:

Thomas Willenbacher
Leiter Hauptstadtbüro

T 030 200757970

E willenbacher@teamsport-deutschland.de

www.teamsport-deutschland.de



25. Mai 2020

Maßnahmenkatalog zur Unterstützung der Mannschaftssportverbände und -vereine

Der Mannschaftssport hat die Auswirkungen der aktuellen Coronakrise frühzeitig, umfassend und gravierend zu spüren bekommen. Annähernd der gesamte Sportbetrieb in Deutschland liegt auf Eis, die Sportverbände wie auch die Sportvereine in Deutschland stehen vor großen organisatorischen und wirtschaftlichen Herausforderungen.

Den Verbänden und Vereinen fehlen durch die Auswirkungen der Coronakrise Einnahmen aus Spielbetrieb (Ligenbetrieb) Sportveranstaltungen, Zuschauereinnahmen, Lehrgängen und Sponsoring. Durch das plötzliche Unterbrechen bzw. Beenden des nationalen Spielbetriebs entstanden teils erhebliche Stornierungskosten. Absagen von internationalen Turnieren haben ebenso direkte negative finanzielle Auswirkungen auf den jeweiligen Verband. Obendrein entstehen Kosten für bereits organisierte, aber nicht durchgeführte Sportgroßveranstaltungen und Kosten für die erneute Organisation. Hinzu kommt der Wegfall aller heimischen Vorbereitungsspiele für internationale Turniere in Deutschland. Dies bedeutet für die Verbände einen hohen finanziellen Schaden.

Um die Krise zu überstehen und auch danach die vielfältigen gesellschaftlichen Aufgaben vom Breiten- bis hin zum Profisport erfüllen zu können, geht es nun vor allem darum, kurzfristig Liquidität zu generieren, um die nächsten Wochen und Monate ohne Spielbetrieb und Einnahmen zu überbrücken. Gleichzeitig werden mittelfristig finanzielle Entlastungen dringend benötigt, um trotz veränderter Wirtschaftslage die finanziellen Nachwirkungen der Coronakrise zu meistern und langfristig wieder auszugleichen. Zudem müssen wir versuchen unsere Sportlerinnen und Sportler durch diese schwierige Zeit so zu begleiten, dass sie anschließend wieder arbeitsfähig, also körperlich fit sind. Ein Wiedereinstieg in den Wettkampfbetrieb ab September mit Zuschauern, ist überlebensnotwendig.

Derzeit bricht die Pyramide des Sports auch von unten durch einen Mitgliederrückgang oder durch das Ausbleiben von Einnahmen über Mannschaftsmeldungen, die einen Rückgang von Mitgliedsbeiträgen



**TEAMSPORT
DEUTSCHLAND**

Initiative deutscher Mannschaftssportverbände

für Dachverbände zur Folge haben, weg. Wenn dieses Fundament erst einmal zusammengebrochen ist, wird ein Neuaufbau der aktuell flächendeckenden guten Sportstruktur kaum wieder möglich sein und die Sportlandschaft dünnt sich aus. Unter dem Dach von Teamsport Deutschland handelt es sich dabei um derzeit rund 8.500.000 Mitglieder in 38.402 Vereinen mit rund 150.000 Mannschaften.

Deshalb schließt sich Teamsport Deutschland grundsätzlich den Forderungen des Deutschen Olympischen Sportbundes an

1. **Ausweitung der Rettungsmaßnahmen des Bundes auf Sportdeutschland**
2. **Einrichtung eines Notfallfonds für den Sport**

Zudem haben wir folgende **13 Maßnahmen** definiert, die zielgerichtet und effektiv helfen können, um die oben genannten Ziele zu erreichen:

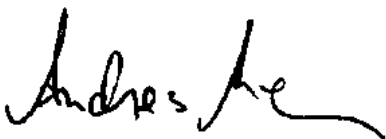
1. **Soforthilfen von Bund und Länder** bundeseinheitlich auf Sportdeutschland ausweiten, insbesondere unter Einbeziehung der ideellen Bereiche und der Zweckbetriebe.
2. Die Mannschaftssportverbände/ -vereine sollten dringend in die derzeit diskutierten **Konjunktur- bzw. Branchenprogramme für KMUs** einbezogen werden. Insbesondere falls ab September kein Wettkampfbetrieb in den 1. und 2. Bundesligen sowie der 3. Ligen Damen und Herren in Mannschaftssportarten, die essenziell von Zuschauereinnahmen abhängig sind (Basketball, Eishockey, Handball, Volleyball, Fußball 1. Bundesliga Frauen und 3. Liga Männer), stattfinden kann.
3. **Entfallene Zuschauereinnahmen im Rahmen einer Soforthilfe ersetzen:** Vereinen der 1., 2. Bundesligen und 3. Ligen (Damen und Herren), die sich nicht vornehmlich durch TV-Gelder finanzieren, sollten die aufgrund von behördlichen Auflagen entgangenen Zuschauereinnahmen nach Abzug von Vorverkaufsgebühr und Mehrwertsteuer im Rahmen einer Soforthilfe ersetzt werden. Weitere Informationen zu den Maßnahmen 1 & 2 in Anlage 1.
4. **Kurzarbeitergeld für Sportlerinnen und Sportler** schnell und unkompliziert bewilligen und dabei die Eigenheiten des Sports mitberücksichtigen (weitere Informationen in Anlage 2):
 - a. Teilzeitkräfte, Werksstudenten und Minijobber miteinbeziehen und bewilligen
 - b. Trainingspläne und Öffentlichkeitsarbeit für die Sportler in dieser Zeit weiterhin zulassen (u. a. für jetzt wichtige Vorbildbotschaften), ohne dass es zu Kürzungen führt.
5. Die **Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) sollte die Beiträge für die gesetzliche Unfallversicherung** in diesem Jahr **nicht erhöhen**, sondern vielmehr eine Stundung, einen Erlass (§ 76 II Nr. 1 bzw. 3 SGB IV) oder zumindest eine Minderung der Beitragslast (2019 und 2020) für den gesamten Bereich des Sports veranlassen. Mit dem Ruhen des Spielbetriebes stellt sich hinsichtlich der Unfallgefährdung eine neue Beurteilung: Abweichend von der üblichen Versicherungsmathematik und der Zugrundelegung der Ergebnisse des Vorjahres steht bereits heute fest, dass es im Jahre 2020 zu signifikant weniger Unfallereignissen kommen wird.
6. **Gemeinnützige Vereine (ideeller Bereich und Zweckbetrieb): Verlängerung des Zeitraums der Pflicht zur Mittelverwendung** bei jährlichen Einnahmen bis zu 45.000 Euro. Kleinere Vereine mit jährlichen Einnahmen von bis zu 45.000 Euro sollten entlastet werden durch Anpassung des § 55 Absatz 1 Nummer 5 AO.
7. **Stundung der Lohnsteuer, Umsatzsteuer und Grundsteuer sowie Stundung von Sozialversicherungsleistungen**, zinsfrei bis Jahresende und Rückzahlung der Umsatzsteuervorauszahlung 2020.
8. **Mieten für Sportstätten** (in öffentlicher Trägerschaft) **sofort aussetzen** und möglichst für 2020 komplett zurückerstatten.
9. **Kurzfristige Freigabe von Projektmitteln für bereits abgeschlossene Projekte** in Form einer Abschlags- oder Teilbewilligung vom BVA.



10. **Freigabe der zweckgebundenen Rücklagen** (Verbände/e.V.) für eine Verwendung zur Liquiditätsabsicherung (als frei verfügbare Mittel) und in den Folgejahren eine beliebige Zuführung zur zweckgebundenen Rücklage (schnelleres Auffüllen). Schafft jetzt Liquidität und erlaubt eine steuermindernde schnelle Wiederauffüllung in post-Corona Zeiten.
11. **Mitgliedsbeiträge steuerlich absetzbar machen.** Beiträge zu Sportvereinen sind von der steuerlichen Abzugsfähigkeit ausgenommen. Der entsprechende Satz im Gesetz könnte (temporär) entfallen. Damit können Vereinsaustritte abgemildert werden.
12. **Ausweitung von KfW Darlehen**, sofort, bis zu einer Höhe von 25% des Jahresumsatzes, max. 500.000 €, zinsfrei, mit der Chance auf 50% Erlass bei schneller Tilgung, damit Anreiz gut zu wirtschaften; Tilgungsfrist über 7 Jahre.
13. **Umsetzung der europäischen Mehrwertsteuersystemrichtlinie um zwei Jahre verschieben.** Eine Verlagerung der Frist bis zur zwingenden Anwendung des §2b UStG über den 31. Dezember 2020 hinaus würde die Sportvereine z.B. bei der Anmietung kommunaler Sportstätten länger entlasten und damit den Vereinen in der Krise einen größeren Handlungsspielraum erlauben. Eine Verlängerung der Übergangsfrist hält die Bundesregierung unionsrechtlich zumindest für möglich. Wir setzen uns daher für eine zweijährige Verlängerung der Übergangsfrist, also bis zum 31. Dezember 2022, ein.

Wir bedanken uns schon jetzt, dass Sie sich unserer Sache annehmen und freuen uns auf eine positive Rückmeldung sowie einen intensiven Austausch, um diese Krise gemeinsam zu meistern. Gerne stehen wir für weiterführende Informationen und Fragen zur Verfügung und verbleiben mit sportlichen Grüßen

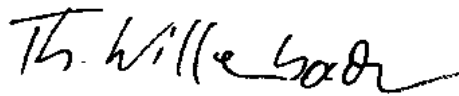
Ihr Teamsport Deutschland!



i.A.

Andreas Michelmann

*Sprecher Teamsport Deutschland
Präsident Deutscher Handballbund*



Thomas Willenbacher

Leiter Hauptstadtbüro



**TEAMSPORT
DEUTSCHLAND**

Initiative deutscher Mannschaftssportverbände

Weiterführende Erläuterung: Hilfen für Mannschaftssportarten im professionellen und semiprofessionellen Wettbewerb

Vereinen der 1. und 2. Bundesliga sowie der 3. Ligen Damen und Herren in Mannschaftssportarten, die essenziell von Zuschauereinnahmen abhängig sind (Basketball, Eishockey, Handball, Volleyball, Fußball 1. Bundesliga Frauen und 3. Liga Männer) sollten dringend in die Hilfsprogramme des Bundes einbezogen werden.

Die Mannschaftssportarten wurden schwer von der Coronakrise getroffen und werden noch lange und nachhaltig (auch im Vergleich zu anderen Sportarten) unter den Folgen leiden. Der professionelle Teamsport ist schnell seiner gesellschaftlichen Verantwortung nachgekommen, sowohl die Verbände als auch die Clubs und Vereine, indem sie den gesamten Spielbetrieb ausgesetzt oder eingestellt haben. Gleichzeitig werden diese Sportarten zuletzt, bzw. deutlich später als Individual- und Freiluftsportarten den Spiel- und Wettkampfbetrieb wieder aufnehmen dürfen. Es ist davon auszugehen, dass im schlimmsten Fall in diesem Jahr keine Spiele vor Zuschauern ausgetragen werden können, sondern, wenn überhaupt, sog. „Geister- oder Medienspiele/Wohnzimmerspiele“ stattfinden können.

Während es im öffentlich diskutierten Profifußball im Wesentlichen darum geht durch sog. Geisterspiele Fernsehgelder zu sichern, gilt dies für alle anderen Mannschaftssportarten im professionellen und semiprofessionellen Wettbewerb nicht. Diese Vereine beispielsweise im Handball, Basketball, Volleyball und Eishockey, aber auch der 1. Fußballbundesliga der Frauen sowie der 3. Fußballliga der Männer, finanzieren sich vornehmlich nicht durch Fernsehgelder, sondern ganz erheblich durch Einnahmen am Veranstaltungsort, also in den Arenen (Zuschauereinnahmen bilden ca. 20-30 % des Gesamtetats). Durch das Verbot, Veranstaltungen durchzuführen oder im besten Falle ohne Zuschauer zu veranstalten, fällt für diese Vereine bzw. Unternehmen die Geschäftsgrundlage - also deren Produkt - vollständig weg. Neben den Zuschauereinnahmen betrifft dies Sponsoreneinnahmen, Bandenwerbung, Hallenheft, Gewinnspiele, Catering, Fanartikelverkäufe und vieles mehr. Betroffen sind rund 290 Sportmannschaften im professionellen und semiprofessionellen Bereich, die Corona-bedingt unverschuldet in große wirtschaftliche Not geraten und eventuell von Insolvenz bedroht sind.

Ohne Unterstützung besteht die realistische Gefahr, deutschlandweit Vereine und Ligen zu verlieren. Nicht nur aus sportlicher Sicht, auch aus gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Perspektive wäre dies ein enormer und nicht wiedergutzumachender Verlust. Vereine im professionellen und semiprofessionellen Bereich leisten wichtige Arbeit im Breiten- und Jugendsport, stellen Arbeitsplätze zur Verfügung und haben eine nicht zu unterschätzende volkswirtschaftliche Bedeutung.

Daher wird es dringend erforderlich sein, dass auch den Vereinen bzw. Unternehmen der 1. und 2. Bundesligen sowie der 3. Ligen der Damen und Herren, denen aufgrund von behördlichen Auflagen Zuschauereinnahmen entgangen sind, staatliche Hilfen (nicht-rückzahlbare Zuschüsse) angeboten werden.

Ein Ansatz könnte sein, die entfallenen Zuschauereinnahmen im Rahmen einer Soforthilfe zu ersetzen. Ein anderer Ansatz wäre, die betroffenen Sportarten in ein Branchenpaket des Bundes für KMU zu inkludieren. Dies könnte ein schneller und unkomplizierter Weg sein und würde eine Insolvenzwellen dieser zumeist in kleineren Orten und im ländlichen Raum beheimateten Vereine zu verhindern helfen.



Weiterführende Informationen: Kurzarbeitergeld und Wiederaufnahme Trainingsbetrieb

Vorschlag Hilfsmaßnahme (vgl. TSD-Positionspapier vom 25.05.2020)

Kurzarbeitergeld für Sportlerinnen und Sportler schnell und unkompliziert bewilligen und dabei die Eigenheiten des Sports mitberücksichtigen:

- a. Teilzeitkräfte, Honorarkräfte, Werkstudenten und Minijobber miteinbeziehen und bewilligen
- b. Training/Trainingspläne und Öffentlichkeitsarbeit für die Sportler in dieser Zeit weiterhin zulassen (u. a. für jetzt wichtige Vorbildbotschaften), ohne dass es zu Kürzungen führt.
- c. Nationalmannschaftsmaßnahmen in dieser Zeit weiterhin zulassen

Erläuterungen

- Kein Wettkampfbetrieb: Durch das Ausbleiben des Wettkampfbetriebs können die Verbände und Ligen den wichtigsten Teil ihres Geschäftsmodells nicht ausüben und haben annähernd keine Einnahmen. Gleichzeitig müssen die Sportlerinnen und Sportler jedoch in Ihren Vereinen so begleitet werden, dass Sie „arbeitsfähig“ also für den Wettkampfbetrieb körperlich fit sind.
- Das Kurzarbeitergeld wird nur so lange gezahlt bis die Arbeit, also der Trainingsbetrieb (inkl. Team hinter dem Team d.h. Trainer, Physiotherapeuten etc.), wieder aufgenommen wird. Den Vereinen entstehen Kosten ohne dass Einnahmen generiert werden können und ohne das überhaupt gesichert ist, wann und ob der Wettbewerbs-/Ligenbetrieb wieder aufgenommen werden kann. Im Mannschaftssport ist es kaum möglich kurzfristig (z.B. innerhalb von 2 Wochen) ein Trainingslevel zu erreichen, das einen Wettkampf auf Höchstniveau zulässt und darüber hinaus auch das Verletzungsrisiko minimiert.

Maßnahmen der Verbände/Nationalmannschaft:

Dies hat auch direkte Auswirkungen auf Maßnahmen, Trainingsblöcke, Lehrgänge der Nationalmannschaften. Kurzarbeitergeld und Lehrgangmaßnahmen der Nationalmannschaften sind nach aktuellem Stand nicht vereinbar. Da es KUG und Sport bis März faktisch nicht gab, ist daher die Abstellung von Nationalspielern hier bislang nicht definiert

- Die Spielerinnen und Spieler haben in der Regel ein Vertragsverhältnis mit einem Verein und werden von diesem bezahlt; zumeist bestehen zwischen Vereinen/Ligen und dem Verband Abstellvereinbarung. Die Spieler werden von den Vereinen bezahlt, in diesem Zusammenhang wird auch das KUG bezogen.
- Maßnahmen der Nationalmannschaft sind aktuell nicht mit dem KUG vereinbar, da auch während der Zeit der Abstellung an die jeweilige Nationalmannschaft die Vereine in dieser Zeit weiter die Lohnleistungen tragen. Damit haben die Verbände keinerlei Möglichkeiten auf Nationalspielerinnen/-spieler zuzugreifen.
- Dies führt dazu, dass auch die Verbände im speziellen ihren Aufgaben der Sportartenentwicklung aber auch ihrer Kernaufgabe „Nationalmannschaft“ nicht nachgehen können und somit ebenso in finanzielle Engpässe geraten.

